

**Stellungnahme B'Plan Nr. 20 „Industriegebiet Elbringhausen“**

**Stellungnahme Kanal:**

Die Änderung des B-Plan erfordert eine Erweiterung der wasserrechtlichen Erlaubnis. Diese wird von der Unteren Wasserbehörde des Kreises geprüft und erteilt.

Der SAW wird später im Baugenehmigungsverfahren wieder eingebunden und wird entsprechend eine Stellungnahme abgegeben.

Vorbehaltlich der Prüfung durch den Kreis bestehen aus Sicht des SAW keine Bedenken gegen die gemäß BP20-2\_11 dargestellte Planung der Regenwasserbeseitigung.

Da keine Einrichtungen des SAW von der B-Planänderung tangiert werden, sind keine weiteren Anmerkungen zu machen.

**Stellungnahme Erschließung:**

Grundsätzlich bestehen seitens 66.1 keine Bedenken zur Gebietserweiterung, jedoch bitten wir folgendes zu beachten:

Die Erschließung des Erweiterungsgebietes darf **nicht** über den östlichen Wirtschaftsweg erfolgen, sondern nach wie vor über die private Parzelle/ das Hauptgrundstück (Handelsstraße) erschlossen werden.

**Zum FNP**

ist keine separate Stellungnahme von Seiten Amt 66 erforderlich.

Amt 66

H. Drescher

03.04.2023

**Von:** Kotthaus, H.  
**Gesendet:** Dienstag, 28. März 2023 15:24  
**An:** zentrales Postfach Bauleitplanung  
**Cc:** Stelluto, D.  
**Betreff:** Stellungnahme B-Plan 20 Industriegebiet Elbringhausen, 2.Ä

Hello Evelyn,  
grundsätzlich bestehen seitens 66.1 keine Bedenken zur Gebietserweiterung, jedoch bitten wir folgendes zu beachten:

- Die Erschließung des Erweiterungsgebietes darf nicht über den östlichen Wirtschaftsweg erfolgen, sondern nach wie vor über die private Parzelle/ das Hauptgrundstück (Handelsstraße) erschlossen werden.
- Niederschlagswasser von befestigten und versiegelten Flächen ist dezentral zu versickern (Wasserrecht erforderlich), die genauen Vorgaben sind mit der Unteren Wasserbehörde des RBK abzustimmen (s.a. Teil 2, Umweltbericht, Pkt 3.7.).

Mit freundlichen Grüßen  
Holger Kotthaus  
Sachgebietsleitung Straße, Grün- und Freizeitanlagen

---

Stadt Wermelskirchen | Tiefbauamt Raum 3.16  
Telegrafenstraße 29-33 | 42929 Wermelskirchen  
h.kotthaus@wermelskirchen.de | www.wermelskirchen.de  
Tel : 02196/710-663 | Mobil: 0175/5747669